

dbb hamburg - beamtenbund und tarifunion -
Mönkedamm 11 – 20457 Hamburg

An den
Präses des Senats
Herrn Erster Bürgermeister
Olaf Scholz
Rathaus

20095 Hamburg

Hamburg, 12. Juli 2013

La.

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/ 2014 Bearbeitungszeiten in der Beihilfe

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Erhöhung der Besoldung und Versorgung sowie die rückwirkende Nachzahlung aus dem o.g. Gesetz erst zum 01.12.2013 erfolgen soll. Nach den uns vorliegenden Informationen wird diese ganz erhebliche und nicht zu akzeptierende Verzögerung damit begründet, dass mit der Dezember-Zahlung im diesbezüglichen IT-Paisy-Verfahren der „sicherste Abrechnungsablauf“ gewährleistet ist und eine „hohe Effizienzsteigerung“ zu erzielen wäre.....

Abgesehen von einem nicht unerheblichen Zinsgewinn für die Freie und Hansestadt Hamburg durch die verzögerte Auszahlung, der möglicherweise nachvollziehbar wäre, aber von vielen Beschäftigte als „Taschenspielertrick“ angesehen wird, kann es nicht sein, dass insbesondere das ZPD nicht in der Lage ist, entsprechende Vorbereitungen zu einem seit langem vorliegenden Gesetzentwurf zu treffen. Effizienz sieht anders aus.

Man könnte fast meinen, dass damit die Kürzung bzw. der Wegfall der Sonderzahlung kaschiert werden soll.

Wir sind des Weiteren von vielen Beschäftigten darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Bearbeitungszeiten in der Beihilfe ins Uferlose steigen. Die Bearbeitung eines „normalen“ Beihilfeantrages liegt jetzt im Durchschnitt bei über acht Wochen. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis nehmen müssen, dass behandelnde Ärzte und Zahnärzte ihre Zahlungsfristen auf Grund ausstehenden Zahlungen auf 14 Tage reduziert haben und mitunter eine erneute notwendige ärztliche Behandlung ablehnen bzw. zunächst die Bezahlung der noch ausstehenden Rechnungen einfordern.

Es wird überhaupt kein Vorwurf gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beihilfestelle erhoben; sie arbeiten bereits am Rande der Erschöpfung; der Krankenstand ist entsprechend hoch. Alle bislang ergriffenen „Steuerungsmaßnahmen“ zur Abwendung dieser Misere haben zu keinem Erfolg geführt. Die Situation ist eher dramatischer geworden.

Kleinteilige „Überwachungsmaßnahmen“ im ZPD fördern eher den Frust und die Demotivation der noch verbliebenen Kolleginnen und Kollegen in der Beihilfestelle; Folgen von nachvollziehbaren Beschwerden an die Geschäftsführung werden mitunter ungerechtfertigt den Beschäftigten zur Last gelegt.

Seit Jahren – wenn nicht sogar seit Jahrzehnten – fordern wir ein grundlegendes Gegensteuern und eine Neuordnung in den Strukturen im ZPD sowie zusätzliches Personal. Letzteres wird nun endlich nachvollzogen; ändert aber nichts an der jetzigen Konstellation. Mehrmals haben wir angeregt bzw. gefordert – bei entsprechenden langen Bearbeitungszeiten – zumindest Abschlagzahlungen vorzunehmen, denn ein Großteil der Rechnungslegungen kann ohne weiteres mit einem „schnellen Blick abgehakt“ werden; dies ist aber nicht gewollt mit der schwachen Argumentation, man müsse dann alle Anträge zweimal anfassen.....Es gibt dazu aber keine Untersuchungen bzw. wurden diese in Vorzeiten immer wieder abgelehnt, inwiefern ein „Kontrollverlust“ durch eine schlanke Sachbearbeitung – wie z.B. in der Steuerverwaltung unter Beachtung der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung – in Relation zu den möglichen Mehrkosten stehen würde.

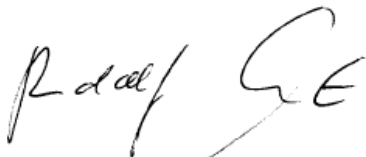
Zugleich ist das Projekt ePers zur Modernisierung der Personalsachbearbeitung beim ZPD angesiedelt worden. Hierfür werden Personalressourcen des ZPD gebunden, die anderswo dringend benötigt werden. Insbesondere der IT-Bereich hätte sich bereits früh darum kümmern können, wie mittels eines bei fast allen privaten Krankenversicherungen üblichen IT-Verfahrens die Beihilfeanträge und die Rechnungen eingescannt und automatisiert bearbeitet werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bin mir sicher, dass die Landeshaushaltsordnung einen Ermessensspielraum zulässt, der insbesondere Sie dazu befugt, eine entsprechende Handlungsvorgabe der „schlanken Sachbearbeitung“ zum Abbau der hohen Arbeitsbelastung und –rückstände an das ZPD zu geben. Ebenso muss auch der Senat ein hohes Interesse an einer grundlegenden Neustrukturierung des ZPD haben.

Nicht nur die gesamte verbeamtete Kollegenschaft, sondern alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Hamburg werden es Ihnen danken.

Ich würde mich über eine (positive) Rückantwort von Ihnen zu den angesprochenen Themen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Klüver
(Vorsitzender)